
Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie	2
Schwangerschaft und Geburt	2
Vor der Geburt	2
Geburt	4
Nach der Geburt	4
Kinderbetreuung	5
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	9
Familienleistungen und finanzielle Hilfe	11
Angebote für Kinder und Jugendliche und Familien	13
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	13

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre (volljährig) ist. In Deutschland ist es verboten, Kinder zu schlagen. Gewaltanwendungen in der Kindererziehung sind in Deutschland verboten. Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (dazu zählt auch die Familie) nimmt. Das macht das [Jugendamt](#).

Jedes Kind muss zur [Schule](#) gehen.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter, Vater und ihren Kindern besteht. Oder ob es zwei Mütter gibt. Oder ob es zwei Väter gibt. Oder ob die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Schwangerschaft und Geburt

Vor der Geburt

👨👩👧👦 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Dann melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre [soziale Betreuung](#). Diese prüft, ob ausreichend Platz in der Unterkunft ist und bestellt ein Babybett. Auch Ihr [Helferkreis](#) kann Sie unterstützen.

Mutterschutz

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz: Wenn Sie arbeiten, zur Schule gehen oder studieren und schwanger sind, erhalten Sie Mutterschutz. Sie dürfen sechs Wochen vor dem Geburtstermin und bis acht Wochen nach der Geburt nur beschäftigt werden, wenn Sie einverstanden sind. In dieser Zeit dürfen Sie nicht gekündigt werden. Wenn Sie ein Anrecht auf Mutterschaftsgeld haben, sinkt Ihr Einkommen in dieser Zeit nicht. Lassen Sie sich in einer Schwangerschaftsberatungsstelle darüber informieren, ob dieser Anspruch für Sie besteht und wie Sie das Mutterschaftsgeld beantragen können.

Unterstützung finden Sie in den [Beratungsstellen](#).

Das Landratsamt Görlitz unterstützt Sie mit:

👩🏠 [Gesundheitsorientierte Familienbegleitung](#)

👩🏠 Der „[Leitfaden zum Mutterschutz](#)“ informiert ausführlich über wichtige Aspekte rund um den Mutterschutz.

Frauenarzt und Frauenärztin

Schwangere haben einen Rechtsanspruch auf medizinische Versorgung. Wenn Sie schwanger sind oder es vermuten, gehen Sie zuerst zu einem Frauenarzt oder einer Frauenärztin (Gynäkologe oder Gynäkologin). Dort werden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt und Sie erhalten einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über

Ihre Schwangerschaft und Gesundheit. Darin stehen auch Informationen zu Ihrem Kind. Bitte tragen Sie den Mutterpass immer bei sich.

 Hier ist ein Muster des [Mutterpasses](#) in englischer Übersetzung zu finden.

 [Hier](#) finden Sie Hilfe bei Notfällen in der Schwangerschaft.

Hebamme und Geburtsvorbereitung

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt. Auch wenn Sie noch über die [Ausländerbehörde](#) versichert sind, stehen Ihnen Hebammenleistungen zur Verfügung.

Diese Seiten können Sie zur Suche nach einer Hebamme nutzen:

 [Hebammenverband](#)

 [Hebamme suchen und finden - online](#)

Neben den freiberuflichen Hebammen gibt es im Landkreis Görlitz auch Unterstützung durch die [gesundheitsorientierte Familienbegleitung](#).

Vaterschaftsanerkennung

Sie sind zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet? Dann ist eine gesetzliche Vaterschaftsanerkennung wichtig. Mit der Vaterschaftsanerkennung werden Vater und Kind vor dem Gesetz miteinander verwandt.

 Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.

 Eine Vaterschaftsanerkennung sollten Sie vor der Geburt durchführen. Sie können dies aber auch erst nach der Geburt erledigen.

Ablauf: Anerkennung der Vaterschaft

Wann? Vor Geburt oder nach Geburt des Kindes.

Wo? Beim [Jugendamt](#), [Standesamt](#), Notar oder Amtsgericht.

 Bitte vereinbaren Sie hierfür rechtzeitig vorher einen Termin bei der gewählten Behörde.

Diese Unterlagen sind notwendig:

- Gültiges Ausweisdokument (ersatzweise Reisepass). Sofern das Dokument keine Wohnanschrift aufweist, ist bitte die Meldebescheinigung mitzubringen.
- Geburtsurkunden von Mutter, Vater und vom Kind (sofern es schon geboren ist). Sie haben eine Geburtsurkunde, die nicht in Deutschland ausgestellt wurde? Dann muss die Urkunde ins Deutsche übersetzt werden.

Sorgerecht

Sie sind mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet? Sie sind über 18 Jahre? Dann erhalten Sie das alleinige Sorgerecht. Sie und der Vater des Kindes wollen beide das Sorgerecht? Dann

können Sie für in Deutschland geborene Kinder, die nach Geburt in Deutschland beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden, das gemeinsame Sorgerecht beim [Jugendamt](#) beantragen.

💡 Bitte vereinbaren Sie hierfür vor der Beantragung einen Termin beim Jugendamt. Besprechen Sie vorher mit den Mitarbeitenden vom Jugendamt, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

Das Jugendamt hilft Ihnen auch bei weiteren Fragen.

Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt

Sie erhalten Leistungen von der [Ausländerbehörde](#) oder vom [Jobcenter](#)? Dann können Sie mit Ihrem Mutterpass einen Antrag auf Mehrbedarf und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt stellen.

💡 In bestimmten Fällen können Sie [Elterngeld](#) und [Kindergeld](#) erhalten.

Sie befinden sich in finanzieller Not? Dann können Sie bei der Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« Leistungen beantragen.

🌐 <https://www.familie.sachsen.de/muki-stiftung.html>

💡 Der Antrag auf Hilfe soll bis zum Ende der 20. Schwangerschaftswoche in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden. Dort liegen die entsprechenden Formulare bereit.

Hier finden Sie weitere Informationen:

🌐 Es gibt einen [kostenlosen Wegweiser für werdende Mütter](#) mit Gesundheitstipps für die Zeit der Schwangerschaft. Er ist in mehreren Sprachen verfügbar.

🌐 Es gibt einen Flyer. Er heißt „Ich erwarte ein Kind – Informationen zur Schwangerschaft und Geburt“. Den Flyer gibt es in diesen Sprachen: [Tschechisch](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#), [Polnisch](#), [Englisch](#), [Deutsch](#). Der Flyer ist ein Angebot des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Geburt

Sie müssen sich rechtzeitig vor der Geburt in einem Krankenhaus anmelden. Ihr Frauenarzt oder Ihre Frauenärztin oder Ihre Hebamme können Sie bei der Suche nach einer Klinik unterstützen. Im Landkreis Görlitz haben die [Kliniken](#) in Weißwasser, Görlitz, Ebersbach-Neugerdorf und Zittau eine Geburtsstation.

Überlegen Sie frühzeitig, wer Sie zur Geburt ins Krankenhaus bringen kann. Im Notfall rufen Sie die Notfallnummer für einen Krankenwagen: 📞 [112](#).

Während der Entbindung stehen Ihnen Hebammen bei. Ärzte und Ärztinnen geben Ihnen medizinische Hilfe, wenn diese notwendig ist. Hebammen helfen auch [nach der Geburt](#). Fragen Sie in der Klinik nach einer Hebamme für die Nachsorge.

💡 Sie wollen eine anonyme und vertrauliche Geburt? Informationen finden Sie dazu [hier](#).

Nach der Geburt

Nach der Geburt helfen die Hebammen beim Stillen, bei der Versorgung des Babys und sie helfen auch Ihnen. Sie sind nach der Geburt mit Ihrem Baby zu Hause. Dann können Hebammen Sie auch für eine bestimmte Zeit zu Hause oder in der Unterkunft besuchen kommen. Das Team "[Guter Start](#)" des Landratsamtes Görlitz kann Sie unterstützen.

Nach der Geburt gibt es einiges mit deutschen Behörden zu klären, damit Sie und Ihr Kind gut versorgt sind.

💡 Wenden Sie sich schon vor der Geburt an eine Schwangerschaftsberatungsstelle. Dort erfahren Sie, was Sie erledigen müssen. Sie bekommen dort auch Unterstützung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👥 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer [sozialen Betreuung](#) in der Unterkunft eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn [Früherkennungsuntersuchungen](#) (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleiten die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin vereinbaren.

Haben Kinder und Jugendliche Entwicklungsauffälligkeiten? Bewegungsstörungen? Oder chronische Krankheiten? Dann werden sie in besonderen Zentren behandelt. Das sind Sozialpädiatrische Zentren (SPZ). Kinder und Jugendliche mit chronischen, komplexen oder drohenden Erkrankungen und Behinderungen finden hier Unterstützung und Behandlung. Das sind die Sozialpädiatrischen Zentren in Ihrer Nähe:

🏥 [Städtisches Klinikum Görlitz](#)

🏥 [Uniklinikum Dresden](#)

🏥 [Städtisches Klinikum Dresden](#)

💡 Eine Diagnose muss keinen Einfluss auf die Schullaufbahn des Kindes haben. Das ist abhängig von der Diagnose.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kinderbetreuung

Was ist eine Kita?

Kita ist die Abkürzung für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kinder-Tages-Einrichtung besuchen. Dazu gehören Krippe, Kindergarten und Hort. Das sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf. Der Besuch der Kinder-Tages-Einrichtung / Kindergarten/ Krippe/ Kindertagespflege ist **freiwillig** und kostet **Geld**.

💡 Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in einigen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen. Diesen Antrag finden Sie [hier](#).

Warum ist die Kita wichtig?

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

💡 **Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das [Jugendamt](#) oder Ihre [Gemeinde](#) oder Ihre [soziale Betreuung](#) in der Unterkunft.**

💡 **Diese Städte im Landkreis Görlitz haben für die Suche nach einem freien Platz ein Onlineverfahren:**

In der Stadt Görlitz wird „Little Bird“ genutzt.

🌐 <https://www.goerlitz.de/Kindertageseinrichtungen-1.html>

In der Stadt Löbau wird „Little Bird“ genutzt.

🌐 <https://www.loebau.de/jugend-und-familie/kitas/>

In der Stadt Weißwasser wird das Kivan-Elternportal genutzt.

🌐 <https://weisswasser.meinkitaplatz.de/app/de/home/...>

Was gehört zur Kita?

1) Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von **0 bis 3 Jahren**. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Bei Bedarf können Kinder von **0 bis 3 Jahren** durch eine **Tagesmutter** oder einen **Tagesvater** betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform.

2) Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre

Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

3) (Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund-)Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Weitere Informationen rund um die Kita:

 [Hier](#) finden Sie Informationen in verschiedenen Sprachen zu „**Eingewöhnung in die Kita**“, „**Anmeldung in der Kita**“ und „**Von der Kita in die Schule**“. Die Erklärvideos und dazu passende Informationen sind ein Angebot von Aktion Zivilcourage.

 [Hier](#) finden Sie die Broschüre „**Willkommen in der Kita**“. Diese Broschüre gibt es in elf Sprachen. Lesen Sie zum Beispiel, wie eine Kita arbeitet und über die Zusammenarbeit von Kita und Eltern.

 [Hier](#) finden Sie ein **Elterninfo-Blatt zur Mehrsprachigkeit in der Familie**. Damit auch mehrsprachig aufwachsende Kinder von den Sprachchancen, die sich in der frühkindlichen Bildung anbieten, profitieren können, ist die enge Zusammenarbeit von Familien und Fachkräften wichtig. Das Info-Blatt ist ein Angebot von LakoS (Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen).

 Der Paritätische Gesamtverband hat eine [Broschüre erstellt, „Herzlich willkommen in unserer Kita“](#) (PDF). Die Broschüre ist in 6 Sprachen.

Kommunikation und Verständigung in der Kita

Bildkarten

Sie sprechen eine andere Sprache als der Erzieher oder die Erzieherin? Bilder und Bildkarten können helfen, einander besser zu verstehen.

Zum Beispiel:



In manchen Kitas müssen die Kinder sich selbst etwas zur Vesper mitbringen. In einer Brotbüchse können Sie Ihrem Kind Snacks, wie zum Beispiel Obst, Gemüse und Vollkornprodukte, mitgeben.

In der Schule wird das Pausenbrot in einer Brotbüchse mitgegeben. Auch dafür werden gesunde Lebensmittel empfohlen, die Ihrem Kind gut schmecken.

In der Krippe und im Kindergarten wird Mittagsschlaf gemacht. Dafür braucht Ihr Kind einen Schlafanzug. In einigen Kitas gibt es Wachgruppen für die Kinder, die mittags nicht mehr schlafen.

Im Landkreis Görlitz gibt es die **Kommunikationsbildkarten**. Diese Bildkarten gibt es zu verschiedenen Themen wie „Essen“, „Krankheiten“ und „Eingewöhnung“. Sie haben Fragen, wenn Sie Ihr Kind aus der Kita abholen? Auch hier können die Bildkarten bei der Verständigung helfen. Fragen Sie in Ihrer Kita nach, ob sie mit den Kommunikationsbildkarten arbeitet.

💡 Die Bildkarten wurden in die Sprachen Arabisch, Englisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Tigrinya und Tschechisch übersetzt.

Wo kann die Kita die Kommunikationsbildkarten anfragen?

💡 Die Kita kann die Bildkarten im Landratsamt Görlitz beim Sachgebiet Integration anfragen. Die Bildkarten sind kostenlos.

🌐 Auf der [Internetseite](#) vom Sachgebiet Integration finden Sie Informationen zu den Kommunikationsbildkarten. Kitas finden hier das Formular für die Bestellung. Hier finden Sie auch die Bildkarten zum Ausdrucken.

Sprachmittler und Sprachmittlerinnen

Auch Sprachmittler und Sprachmittlerinnen können bei der Kommunikation in der Kita unterstützen.

Im Landkreis Görlitz gibt es freiwillige Sprachmittler und Sprachmittlerinnen. Sie übersetzen zum Beispiel bei Erstgesprächen und Entwicklungsgesprächen. Fragen Sie in Ihrer Kita nach, ob ein Sprachmittler oder eine Sprachmittlerin beim nächsten langen Gespräch unterstützen kann.

Wo kann die Kita Sprachmittler oder Sprachmittlerinnen anfragen?

Die Kita kann den Sprachmittler oder die Sprachmittlerin beim Sprachendienst des Landkreises Görlitz anfragen.

🌐 Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) des Sachgebietes Integration. Hier finden Kitas auch das Formular, um einen Sprachmittler oder eine Sprachmittlerin anzufordern.

💡 Sie können auch selbst ein freiwilliger Sprachmittler oder eine freiwillige Sprachmittlerin werden. Auf der Seite „[Dolmetschen und Sprachmittlung](#)“ erfahren Sie, wie das geht.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht**. Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen.

Sie haben Kinder im schulpflichtigen Alter? Die Herkunftssprache ist nicht Deutsch? Dann müssen Sie Ihr Kinder unter folgendem Onlineportal anmelden:

<https://www.schulportal.sachsen.de/bildungsberatu...>

Es gibt **verschiedene Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts. Neben den staatlichen Schulen gibt es in allen Schularten auch Schulen in freier Trägerschaft. Dieser Schulbesuch ist teilweise kostenpflichtig.

Weitere Informationen zu Schulen des Landkreises Görlitz und zum sächsischen Schulsystem:

🌐 [Hier](#) finden Sie **Informationen zum Thema Migration und Schule für den Landkreis Görlitz**, zum Beispiel: "Anmeldung an einer Schule - Wie geht das?" (in den Sprachen Deutsch, Englisch und Polnisch).

🌐 [Hier](#) finden Sie die **Schulen des Landkreises Görlitz**.



[Hier](#) finden Sie alle Informationen zum sächsischen Schulsystem.



[Hier](#) finden Sie das Schema "Sächsisches Schulsystem".

🌐 [Hier](#) finden Sie das Schema "Wege der Integration". Es erklärt, welche Bildungswege für Zugewanderte möglich sind.



[Hier](#) finden Sie Informationen zur "Aufnahme in der Schule".

🌐 [Hier](#) finden Sie die Broschüre "Alle Kinder dürfen zur Schule gehen" zum Download. Diese Broschüre vom Sächsischen Flüchtlingsrat informiert in vielen Sprachen.

Wissenswertes rund um die Schule

💡 Für die Aufnahme in die Schule muss eine **Schulaufnahmeuntersuchung** erfolgen. Das ist eine verbindliche Untersuchung. Sie wird durch den Kinder- und Jugendarzt oder die Kinder- und Jugendärztin des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt. Die Termine werden durch das

Gesundheitsamt per Post mitgeteilt. Die Anwesenheit eines Elternteils ist erforderlich.

💡 Auch **Kinder mit Behinderung** haben in Deutschland eine Schulpflicht. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Schulausbildung, die ihren Fähigkeiten und Leistungen entspricht. Neben speziellen Förderschulen wird das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ausgebaut. Das wird Inklusion genannt. Mehr zum Thema [Inklusion](#) finden Sie hier.

💡 In Deutschland bekommen alle Kinder zur Schuleinführung oder am ersten Schultag eine große **Schultüte (auch Zuckertüte)**. Sie ist mit Süßigkeiten und kleinen nützlichen Dingen für die Schule gefüllt.



💡 Für den Weg von der Wohnung zur Schule und nach Hause gibt es eine [Schülerbeförderung](#). Oder es kann das [Sächsische Bildungsticket](#) genutzt werden.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft **schriftliche Informationen**, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

💡 Ihr Kind muss vielleicht ein Schuljahr wiederholen? Eltern bekommen eine Benachrichtigung mit der Post. Sie heißt "**Blauer Brief**". Dieser Brief dient als Warnsignal und macht deutlich, dass das Kind bei weiterhin unzureichenden Leistungen das Schuljahr nicht erfolgreich abschließen könnte. Der blaue Brief soll dementsprechend eine sofortige Reaktion der Eltern und des Schülers oder der Schülerin anregen, um die Noten zu verbessern.

💡 Wie ist mein Kind in der Schule? Hat es Probleme? Informationen dazu bekommen Sie von den Lehrern und Lehrerinnen. Das ist ein privates Gespräch und heißt **Elterngespräch**.

💡 An bestimmten Tagen und Wochen im Jahr bleibt die **Schule geschlossen**. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

💡 **Schuljahr = August / September bis Juni / Juli.**

💡 Die Kinder haben in der Schule viele Fächer. **Sport- und Schwimmunterricht** ist in der Grundschule oft nicht getrennt: Mädchen und Jungen machen gemeinsam Sport.

💡 Christlicher Religionsunterricht ist nicht Pflicht. Sie können Ihr Kind auch für **Ethik** anmelden.

💡 **Förderunterricht** ist eine Form der Unterstützung, die Schülern hilft, ihre Fähigkeiten in einem bestimmten Bereich zu verbessern.

💡 Wenn Ihr Kind Probleme in einem Schulfach hat, kann **Nachhilfe** helfen. Nachhilfe ist ein privater Unterricht. Nachhilfe kostet normalerweise Geld. Es ist auch möglich, dass Studierende oder Nachbarn Nachhilfe für wenig Geld anbieten. In manchen Schulen und Jugendzentren gibt es am Nachmittag auch kostenlose Nachhilfe. Zum Beispiel kann Ihr Kind [kostenlos in die Rabryka \(Görlitz\) zur Nachhilfe](#) gehen.

💡 In jedem Schuljahr machen die Schüler und Schülerinnen einmal für zwei bis drei Tage eine **Klassenfahrt**. Manchmal macht die Klasse auch Ausflüge, zum Beispiel ins Museum. Manchmal gibt es Schulfeste oder Aufführungen der Kinder und Jugendlichen.

Wie geht es nach der Schule weiter?

Hier beschreibt die Bundesagentur für Arbeit mögliche Wege nach dem Schulabschluss.

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/wege-nach-schulabschluss>

In einigen Schulen des Landkreises Görlitz gibt es betreuende Berufsberater und Berufsberaterinnen. Hier finden Sie eine Übersicht der zuständigen Berufsberatungsstellen.

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bautzen/schulen-berufsberater>

Weiter Informationen zu Bildung und Arbeit finden Sie [hier](#).

Familienleistungen und finanzielle Hilfe

Es gibt das Elterngeld.

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt eines Kindes weniger. Manche wollen nicht mehr so viel arbeiten. Manche können nicht mehr so viel arbeiten. Dann können Sie Elterngeld vom Staat bekommen. Auch getrennt lebende Eltern können Elterngeld bekommen. Sie können auch Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

🌐 Weitere Informationen erhalten Sie beim [Sachgebiet Erziehungs- und Elterngeld](#).

🌐 Auf dem [Familienportal](#) lesen Sie, wer unter welchen Voraussetzungen Elterngeld bekommt.

🌐 Auf dem Familienportal erfahren [Migranten und Migrantinnen, ob sie Elterngeld bekommen können](#).

Es gibt das Kindergeld.

Das Kindergeld ist eine Förderung der Eltern. Sie erhalten pro Kind 250 Euro Kindergeld im Monat. Es gilt: Nur für Kinder, die die Voraussetzungen erfüllen, haben Sie einen Anspruch auf Kindergeld. Anspruch auf Kindergeld haben auch alle Eltern, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis haben. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) beantragen. Es wird für jedes Kind Kindergeld gezahlt. Kindergeld erhalten die Eltern ab der Geburt des Kindes bis mindestens zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes.

🌐 Weitere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

🌐 Den Antrag auf Kindergeld und Formulare finden Sie auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#). Den Antrag auf Kindergeld gibt es in vielen Sprachen.

Den Antrag auf Kindergeld können Sie auch elektronisch stellen.

Die Anträge finden Sie auf der Seite der Agentur für Arbeit. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Kindergeld.

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

Es gibt Bildung und Teilhabe.

Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit wenig Geld werden besonders gefördert. Sie können verschiedene Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind dann Angebote in der Schule und Freizeit nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie beim [Jobcenter](#) oder in der [Ausländerbehörde](#).

🌐 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Es gibt in Sachsen das Landeserziehungsgeld.

Als Eltern, die im Freistaat Sachsen leben, können Sie im zweiten oder im dritten Lebensjahr Ihres Kindes ein Landeserziehungsgeld erhalten. Mit dem Landeserziehungsgeld unterstützt der Freistaat Sachsen besonders jene Eltern, die nach der Geburt Ihres Kindes länger zu Hause bleiben und Ihr Kind selbst betreuen und erziehen möchten. In Ausnahmefällen haben auch ausländische Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln ein Recht auf Landeserziehungsgeld.

🌐 Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [sachsen.de](#). Hier finden Sie auch die Kontaktstelle für den Landkreis Görlitz.

Informationen zu allen Familienleistungen finden Sie hier:

🌐 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/famil...>

Finanzielle Hilfen

Sie befinden sich in Not? Die **Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"** hilft. Die Hilfen können von Familien oder Alleinerziehenden in finanzieller Not beantragt werden. Auch Schwangere in finanzieller Not können Leistungen beantragen. Sie wollen die Leistungen beantragen? Dann wenden Sie sich an eine Anlaufstelle. Hier erhalten Sie auch die Formulare. Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

🌐 <https://www.familie.sachsen.de/muki-stiftung.html>

Sie haben ein kleines oder mittleres Einkommen? Sie möchten mit Ihrer Familie Urlaub machen? Dann können Sie vom Freistaat Sachsen eine finanzielle Unterstützung bekommen. Gefördert werden Angebote der Familienfreizeit und der Erholung. Der Urlaubsort muss in Deutschland sein, am besten in einer der Familienferienstätten des BMFSFJ. Sie wollen mehr zu den Angeboten wissen? Dann fragen Sie bitte direkt beim Bildungsträger nach. Sie können auch bei den Familienferienstätten nachfragen.

🌐 <https://www.familie.sachsen.de/familienurlaub.html>

🌐 <https://bag-familienerholung.de/foerderungen/sach...>

Angebote für Kinder und Jugendliche und Familien

Kinder spielen gerne. Kinder lernen gerne. Kinder machen gerne Sport. Im Landkreis Görlitz gibt es viele Möglichkeiten für Kinder. Hier können Kinder zusammen mit Ihren Familien Zeit verbringen. Sie können sich hier auch mit Freunden und Freundinnen treffen.

Auch für Jugendliche gibt es viele Angebote. Hier können sie zusammen mit Freunden und Freundinnen Zeit verbringen.

Folgend finden Sie einige Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Görlitz

- [Jugendring Oberlausitz e.V.](#)
- [Esta e.V.](#)
- [Kinder- und Familienzentrum Niesky](#)
- [KulturBrücken Görlitz e.V.](#)
- [CVJM Görlitz e.V.](#)
- [Tierra- Eine Welt e.V.](#)
- Rabryka: [Ateam](#), [Jugendclub](#), [Nachhilfe](#) und [Breakdance](#)
- [CVJM Schlesische Oberlausitz](#)
- [Familienbildung Bunte Wege \(DKSB Zittau e.V.\)](#)
- [Familienfreizeit Kalender](#) (für die Stadt Görlitz und die Regionen Niesky-Weißwasser und Löbau-Zittau)

Das Familienbüro ist die erste Anlaufstelle für Familien in Görlitz und Zittau. Hier bekommen Sie einen Überblick über Angebote für Familien. Im Familienbüro können Sie Fragen stellen und Informationen erhalten.

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Familienbüro in Görlitz.

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Familienbüro in Zittau.

Weitere Möglichkeiten für die Freizeit für Familien finden Sie [hier](#). Dort gibt es zum Beispiel die Familienlandkarte.

Auch auf der Seite [Freizeit und Kultur](#) finden Sie Tipps für die Freizeitgestaltung.

Sie wollen Sport machen?

Oberlausitzer Kreissportbund e.V.

Sportangebote gibt es für Menschen jeden Alters. Der Verein unterstützt durch Sportangebote zum Beispiel junge Menschen bei ihrer Entwicklung.

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Verein und den Angeboten.

Gemeinsam lesen, basteln und rätseln

[Die Zeit\(ung\) für Kinder und ihre Familien](#) erscheint zweimal im Jahr. Gemeinsam mit Eltern, Großeltern, Geschwistern oder in der Kita können Kinder spannende Geschichten lesen und die Freizeit wertvoll gestalten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem [Jugendamt](#) gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.